

Stuttgart, 18.05.2017

Umzug des Gemeindepsychiatrischen Zentrums Bad Cannstatt des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. - städtische Förderung ab 2018

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	29.05.2017

Bericht

Im Jahr 1998 bezog der Caritasverband für Stuttgart e. V. mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum (GPZ) Bad Cannstatt die Räume Kneippweg 8, 70374 Stuttgart. Diese Räumlichkeiten sind mittlerweile zu beengt.

1998 wurden am Standort 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, mittlerweile ist die Zahl in denselben Räumlichkeiten auf 24 Personen angewachsen (Stand 2017). Mehrere Angebote wie Gerontopsychiatrischer Dienst, Psychiatrische Institutsambulanz und Beschäftigungsangebote sind hinzugekommen. Durch Mehrfachbelegungen von Büros sind vertrauliche Beratungsgespräche äußerst schwierig umsetzbar.

Im Juli 2016 hat der Träger in der Duisburger Straße 15, Stuttgart-Bad Cannstatt, geeignete, zentral und gemeindenah gelegene Räumlichkeiten gefunden, die dem aktuellen Raumbedarf entsprechen. Der neue Standort entspricht den in GRDrs 556/2016 „Kriterien für neue Standorte und die strukturelle Ausgestaltung von Gemeindepsychiatrischen Zentren (ab dem Jahr 2016) im Gemeindepsychiatrischen Verbund Stuttgart (GPV)“ getroffenen Aussagen.

Der Standort Duisburger Straße 15 bietet zudem die Möglichkeit, auch die Büroräume der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuten Wohnens, die aufgrund des Platzmangels in der Wilhelmstraße in Stuttgart-Bad Cannstatt untergebracht sind, wieder in das GPZ zu integrieren. Ebenso wird ein deutlicher Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen möglich.

Für das benachbarte Gemeindezentrum St. Martin der katholischen Kirche in der Brückenstraße 22 ist mittelfristig ein Neubau geplant. Die Planungen sehen Wohnungen für das Betreute Wohnen psychisch erkrankter Menschen vor. Damit ergeben sich weitere Synergien.

Der Caritasverband für Stuttgart e. V. beantragt die Förderung der entstehenden Mehrkosten ab dem Jahr 2018 (vgl. [Anlage 1](#)).

Der Umzug des GPZ wird daher sozialplanerisch befürwortet.

Jährliche städtische Mitfinanzierung

Durch den Umzug ergibt sich in den geförderten Bereichen Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) sowie Gerontopsychiatrische Dienste (GerBera) eine Flächenausweitung um 122 m². Der Bereich „Tagesstätten für chronisch psychisch kranke Menschen“ wird in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt, da dieser über eine jährliche Pauschale gefördert wird.

Im Einzelnen stellt sich die künftige Förderung wie folgt dar:

	GPZ Bad Cannstatt Kneippweg 8	GPZ Bad Cannstatt Duisburger Straße 15	Zuwachs Fläche
Fläche SpDi	268 m ²	351 m ²	83 m ²
Fläche GerBera	46 m ²	85 m ²	39 m ²
insgesamt geförderte Fläche	314 m ²	436 m ²	122 m ²

Bei der Berechnung des künftigen Mehrbedarfs wurden folgende Sätze zugrunde gelegt:

- Mietkosten für Erdgeschoss und Obergeschoss in Höhe von monatlich jeweils **11,00 EUR/m²** (lt. Mietvertrag)
- Mietkosten für das Untergeschoss von monatlich **4,60 EUR/m²** (lt. Mietvertrag)
- geschätzte Nebenkosten in Höhe von monatlich **4,00 EUR/m²**
- Reinigungskosten (städtische Obergrenze) in Höhe von jährlich **22,20 EUR/m²**
- der städtische Fördersatz beträgt 80 %.

Für den Träger ergeben sich auf Basis dieser Angaben jährliche Kosten in Höhe von 84.318 EUR.

Der künftige Fördermehrbedarf ab dem Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

	bisherige Förderung GPZ Bad Cannstatt Kneippweg 8 (Basis: Verwendungsnachweis 2015) (Fördersatz 80 %)	künftige Förderung GPZ Bad Cannstatt Duisburger Straße 15 (Fördersatz 80 %)	künftiger Mehrbedarf
Raumkosten SpDi und GerBera	35.588 EUR	67.455 EUR	31.867 EUR

Somit ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf für die Förderung des GPZ Bad Cannstatt am neuen Standort in Höhe von rund 32.000 EUR.

Einmaliger Investitionszuschuss

Für die o. g. Nutzung des für 10 Jahre mit der Option auf Verlängerung angemieteten Gebäudes in der Duisburger Straße 15, S-Bad Cannstatt, sind umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich, die trägerseitig durchgeführt werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf rd. 294.000 EUR. Davon entfallen 79 % auf die von der Landeshauptstadt Stuttgart geförderten Bereiche SpDi, GerBera und Tagesstätten für chronisch psychisch kranke Menschen.

Zur Finanzierung dieser Kosten hat der Caritasverband für Stuttgart e. V. mit Schreiben vom 04.04.2017 einen städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 40 % der voraussichtlichen Gesamtkosten von 294.000 EUR beantragt. Bezogen auf den förderfähigen Anteil von 79 % betragen die berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten 232.300 EUR. Somit errechnet sich ein Investitionskostenzuschuss von 92.900 EUR (40 % der förderfähigen Kosten).

Die Förderung ambulanter Dienste liegt eindeutig in kommunaler Zuständigkeit. Unter Beachtung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ erscheint es konsequent und folgerichtig, investive Maßnahmen ambulanter Dienste zu fördern und die in Stuttgart vorhandenen Dienstleistungsangebote zu optimieren, sofern die jeweilige Maßnahme im konkreten Einzelfall für sinnvoll und geeignet erachtet wird. Entsprechende Beschlüsse hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren mit 40 % der förderfähigen Kosten gefasst.

Damit wird folgende Finanzierung möglich:

Zuschuss Stadt:	92.900 EUR	(= 40 % der förderfähigen Kosten)
Eigenmittel:	<u>201.100 EUR</u>	
Finanzierungssumme	294.000 EUR	

Die Bewilligung des errechneten Investitionszuschusses wird befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	32	32	32	32	32	32
Finanzbedarf	32	32	32	32	32	32

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	36	36	36	36	36	36

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2017
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			2017
	Summe TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
Auszahlungen	93	93	-	-	-	-	-
Finanzbedarf	93	93	-	-	-	-	-

Das Fachamt hat insgesamt 30 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1. Antrag des Caritasverbands für Stuttgart e. V. vom 22.01.2017

<Anlagen>